

Zeitschrift: Heimatekunde Wiggertal
Herausgeber: Heimatvereinigung Wiggertal
Band: 64 (2007)

Artikel: Wasser für Alberswil : 1. Teil: Aus der Not gehandelt
Autor: Andermatt, Ferdinand
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-719029>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Wasser für Alberswil

1. Teil: Aus der Not gehandelt

Ferdinand Andermatt

Von der Brunnengenossenschaft ist aus der Gründungszeit nur ein «Cassa-Buch» auffindbar. Erster Eintrag 1909, August, 2. Die Protokolle sind erst ab dem zweiten Buch nachlesbar (9. Mai 1957). Wertvolle Hilfe bot das Protokollbuch der Käsereigenossenschaft, weil das Entstehen der beiden Körperschaften gegenseitig von besonderem Interesse und Nutzen war. Aber auch Erzählungen aus der Gründungszeit konnten noch Anhaltspunkte vermitteln. Im Handelsregister und auf dem Grundbuchamt finden sich die entsprechenden Eintragungen. Die Brunnenmeister Alois Birrer und Josef Wermelinger sowie der derzeitige Präsident Anton Lütolf und der frühere Aktuar Fritz Meier konnten wertvolle Auskünfte geben.

Die Gemeinde Alberswil im 19. Jahrhundert

Alberswil ist in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ein Dorf ohne eigentliches Zentrum. Von Bedeutung sind das Schloss der Familie von Sonnenberg, die Burgruine Kastelen und der Gutsbetrieb Burgrain. Für die Milchverwertung der Landwirtschaftsbetriebe bestand 1860 eine kleine Käserei, die aber wegen zu geringem Erfolg bald wieder einging.

Die grösseren Milchproduzenten beteiligten sich darauf an der Gründung einer Dorfkäserei in Ettiswil. Für viele

Bauern war aber der Weg zu weit, und sie begnügten sich weitgehend mit der Selbstversorgung. Eine Zerstückelung der Liegenschaften und auch Verkäufe waren die Folge, und verantwortliche Alberswiler wollten mit der Gründung einer eigenen Käserei auf genossenschaftlicher Basis die vorhandenen Kräfte wieder selber nutzen.

Die Käsereigenossenschaft

Eine Urversammlung vom 14. März 1908 beschliesst die Gründung, die Generalversammlung vom 20. März genehmigt die Statuten, und bereits am 1. April bewilligt eine weitere Versammlung den Kauf des Bauplatzes. Am 1. November soll der Betrieb aufgenommen werden.

Jetzt tauchen aber Schwierigkeiten auf. Das Wasservorkommen ist zu gering. Die daraufhin konstruierte Wasserkraftanlage mit der Nutzung des Dorfbaches will nicht richtig funktionieren und die Quellwasserfassung wurde nur provisorisch erstellt. Alle diese Umstände verzögern den Betriebsbeginn.

Aus der Not erstanden

Der Landkauf, das Erstellen des Käsereigebäudes, die Einrichtungen, die voraussehbaren Kosten für den Bau des Wasserreservoirs und die zu erstellen den Leitungen lassen die Kapitalreserve der Käsereigenossenschaft knapp wer-

den. Die Bankkredite und die damit verbundenen Verpflichtungen belasten das junge Unternehmen. Zudem sind Baumängel zu beheben, eine Wohnung für den Käser sollte auch noch eingebaut werden. Da wird der Vorschlag, die Wasserversorgung an eine selbstständige Gesellschaft auszulagern, sehr befreiend aufgenommen worden sein. Die bereits fertig gestellten Anlagen könnten verkauft werden, von den noch bestehenden Verpflichtungen, dem Reservoirbau und der Erstellung der Leitungen wäre man befreit.

Auf eine entsprechende Anregung hin war die Generalversammlung vom 29. März bereit, die Quellwasseranlage einer zu bildenden Wasserversorgungsgenossenschaft abzutreten.

Die Gründung der Brunnengenossenschaft

In der Zeit zwischen dem 29. März und dem 7. Juli 1909 muss die Gründung der Brunnengenossenschaft Alberswil erfolgt sein. An der Generalversammlung der Käsereigenossenschaft vom 7. Juli wird der Beitritt zur Brunnengenossenschaft erklärt und als Vertreter Aktuar Jb. Kurmann ernannt. Die Verkaufsverhandlungen ziehen sich aber noch eine Zeit lang hin. Denn erst die Generalversammlung vom 23. Mai 1910 stimmte dem Kaufvertrag mit einem Übernahmewert von Fr. 9723.92 zu, welchen die Brunnengenossenschaft abzugelten

habe. In der Zwischenzeit war der Reservoirbau in der Buchweid vollendet und die Leitungen waren gelegt.

Um den gesetzlichen Bestimmungen nachzukommen und im Namen der Genossenschaft Verpflichtungen eingehen zu können, bedurfte es der Eintragung ins Handelsregister. In der Anmeldung werden auch die am 10. Juni 1909 *fertig gestellten* Statuten erwähnt, womit dies wohl als der Gründungstag der Genossenschaft gelten kann.

Als Mitglieder genannt sind *a. Zunächst die Mitglieder der Käsereigenossenschaft, welche bei der Gründung der Brunnengenossenschaft beigetreten sind*. Obwohl unter *b.* und *c.* auch weitere Mitgliedschaften möglich sind, fallen doch die Interessen der Käsereigenossenschaft und ihrer Mitglieder deutlich ins Gewicht.

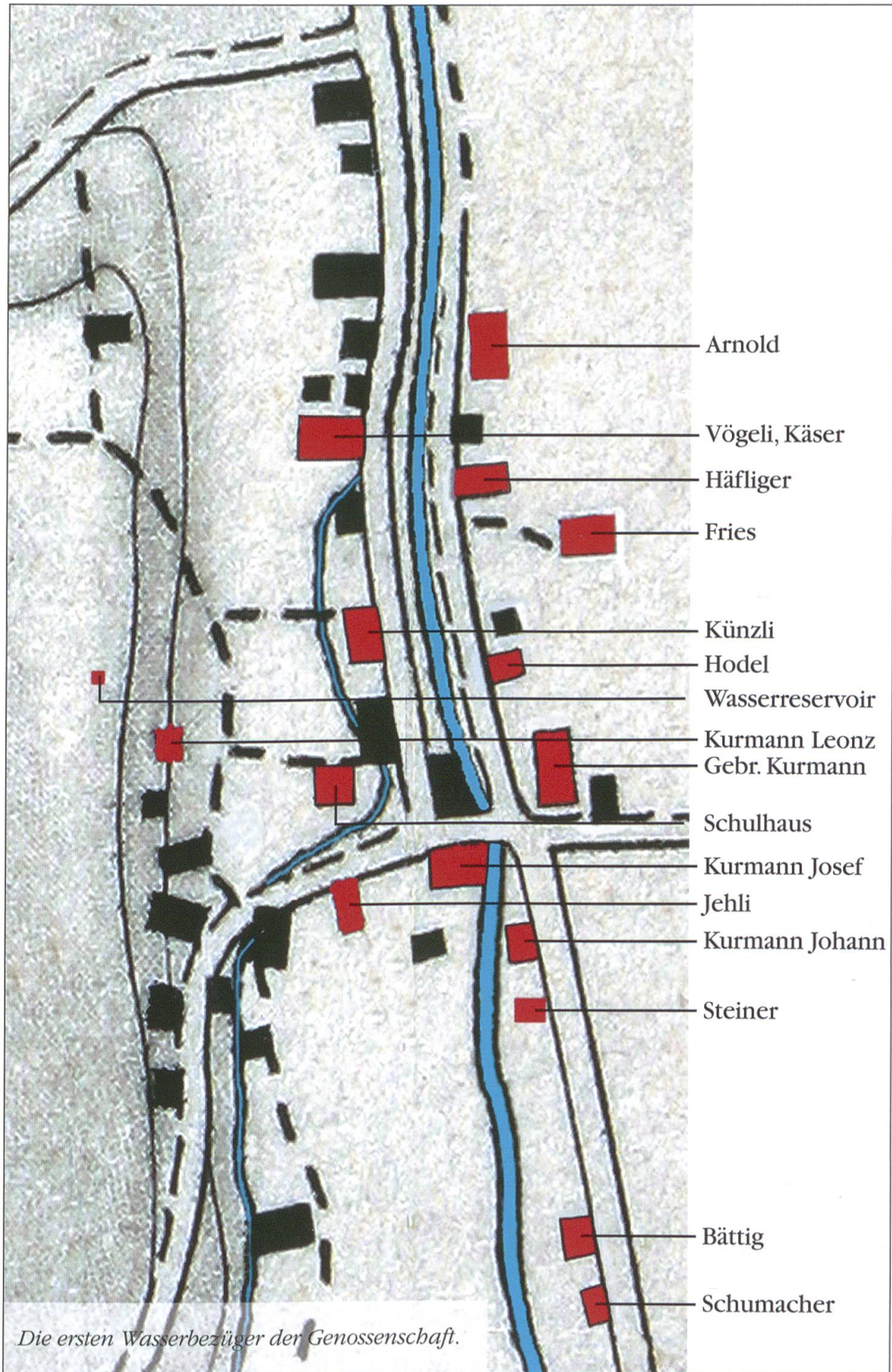
Die Verantwortlichkeiten sind wie folgt formuliert:

Organe der Genossenschaft sind:

Die Generalversammlung und der Vorstand.

Letzterer bestehend aus drei Mitgliedern leitet die Genossenschaft und vertritt sie nach aussen & es führt der Präsident mit dem Aktuar in kollektiver Zeichnung die verbindliche Unterschrift der Genossenschaft.

*Präsident ist Josef Häfliger von Schötz
Aktuar: Anton Kurmann von Alberswil
Kassier (zugl. Vizepräsident) Jakob*



Hegg von Diemerswil, alle wohnhaft in Alberswil.

Alberswil, den 22. Juli 1909.

Die Bezahlung der Rechnung an das Handelsregisteramt Luzern mit Fr. 23.60 ist auch der erste Eintrag in der Buchhaltung der Genossenschaft.

Die Wasserrechte und die ersten Anlagen

Wie kompliziert die Eigentums- und Nutzungsverhältnisse waren, die mit dem Kauf übernommen wurden, zeigen die Servitutsvertrags-Vormerkungen im Grundbuch.

Leonz Kurmann verkauft der Käsereigenossenschaft die in seiner Buchweid vorhandenen Brunnquellen mit der Berechtigung, diese nach Bedürfnis in üblicher Weise zu fassen und fortzuleiten sowie je nach Ort und Lage der auszufindenden Quellen in Verkäufers Land entweder in der nordöstlichen Ecke oder oberhalb dem Strässchen in die Buchweid oder oberhalb seiner eigenen Brunnstube ein Wasserreservoir zur Wassersammlung in benötigter Grösse zu erstellen und anzulegen.

Dafür und für das Durchführungsrecht zahlt die Käsereigenossenschaft Fr. 100.– und leistet *vollen Ersatz für allfälligen Kultur- und Bodenschaden*. Zudem hat die Käuferin einen Brunnen beim Hause Kurmann mit fünf Minutenlitern zuzusichern. Dazu hat sie eine se-

parate Brunnenstube zu errichten und die nötigen Zuleitungen zu erstellen. Sollte hiez zu das Wasser nicht zu finden sein, *so hat die Genossenschaft von ihrer eigenen Wasseranlage dem Verkäufer je einen Hahnen im Parterre & Küche unentgeltlich abzugeben.*

Zudem muss die Genossenschaft das auf dem Brunnen des Verkäufers lastende Servitut zu Gunsten des Schulhauses übernehmen.

Missverständnisse in der Auslegung der Vertragsbedingungen führten zu einer späteren ausführlichen Bereinigung, die dann mit der Bezahlung von weiteren Fr. 100.– am 20. Januar 1911 abgeschlossen wurde.

In der Zwischenzeit ist die ehemalige Wasserversorgung der Käsereigenossenschaft von der neu gegründete Brunnengenossenschaft übernommen worden, was auch zu neuen Vertragspartnern führte.

Die Quellenverschüttung im Jahre 1911

Kaum waren die Verhältnisse übersichtlich geordnet, der Wasserbedarf einiger-massen gedeckt und die Schuldentilgung absehbar, brachte das starke Erdbeben vom 16. November 1911 eine wesentliche Beeinträchtigung der Quellen und damit erheblichen Wassermangel. Das «Luzerner Tagblatt» schilderte in bildhafter Sprache die Wahrnehmungen an den verschiedenen Orten, z. B.



Die Brunnenstuben in der Buchweid. Sie werden heute noch im ursprünglichen Ausmass genutzt.

...In Ettiswil stürzte das steinerne Kreuz auf der Pfarrkirche zu Boden und riss viele Ziegel mit. ...

...In St. Erhard folgten der ersten von Nord nach Süden verlaufenden Erschütterung, die von unterirdischem Krachen und einem Getöse begleitet war, wie wenn das Eis Spalten wirft, vier starke Erdstösse mit heftigen Wellenbewegungen. ...

...Auch aus Kottwil werden die heftigen Stösse gemeldet, die Menschen aus dem Schläfe weckten und die Wände erzittern machten, wie wenn ein Viergespann auf der Einfahrt ob dem Hause eingefahren. ...

Die Zeitung meldet in ihrem Bericht, der sich auf der ersten und zweiten Seite der Sonntagsausgabe befindet, nichts von der Quellenverschüttung in Alberswil. Diese wird auch nicht total

ausgefallen sein, was darum wohl erst nach und nach festgestellt wurde. Man kann sich die Bestürzung aber vorstellen. Der Betrieb der Käserei hatte sicher Vorrang und für die übrigen Bedürfnisse musste man notgedrungen wieder auf die Sodbrunnen zurückgreifen.

Lebhafte Diskussionen wurden geführt und verschiedene Vorschläge zur Behebung der unbefriedigenden Versorgung kamen zur Sprache. Die meisten Haushalte waren entweder mit der Käsereigenossenschaft oder mit der Brunnen-genossenschaft und vielfach auch mit beiden lebenswichtig verbunden.

Den Verantwortlichen werden auch die Bankschulden, die mit einer Solidarhaftung abgesichert waren, schwer aufzulegen sein. Und wer gibt schon gerne Errungenschaften zur Erleichterung des täglichen Lebens wieder auf?

Wasser von ausserhalb der Gemeinde

Da sassen sie wieder einmal beim Sonntagsjass in der «Sonne», so wird berichtet. Wie konnte es auch anders sein, fast zwangsläufig kamen sie auch auf die Wasserversorgung zu sprechen, heute aber sehr zielstrebig: Jetzt muss etwas unternommen werden. Alfred Weibel von der Wydenmühle hatte auch schon früher auf das Wasservorkommen in der Chellen aufmerksam gemacht. Diesmal aber scheint sein Bericht so anschaulich und packend gewesen zu sein, dass beschlossen wurde, morgen zusammen auf eine Besichtigung zu gehen. Neben der neu angelegten Gemeindestrasse fliesse dort reichlich Wasser als offene Quelle vom Bord her und werde unter der Strasse hindurch in den Bach geleitet. Das ist doch schade um das gute Wasser. Und sie gingen auch – und begutachteten verschiedene Wasservorkommen, fanden jenes in der Chellen als das bestgeeignete – und haben unterwegs auch gegessen und getrunken. Diese Spesen scheinen sie aber nicht sofort geltend gemacht zu haben. Vermutlich besannen sie sich auf ihre Pioniertat erst wieder, als die nötigen Beschlüsse gefasst, die Verhandlungen mit dem Quellenbesitzer vertraglich unter Dach waren und der Verwirklichung nichts mehr im Wege stand. Im Jänner 1912 verzeichnete der Kassier im Kassabuch: Nachtrag pro 1911: Nov., 2, Aus-

lagen anlässlich einer Exkursion, Widen, Gunterswil, Willberg und Stalden, Fr. 16.85. Das war ein ansehnlicher Tagesmarsch und bei diesem erfolgreichen Ergebnis das Entgelt wohlverdient.

Gutes und genügend Wasser von der Chellen

Mit beachtenswertem Unternehmergeist, und von der Not gedrängt, wurde nun die selbst gestellte Aufgabe angepackt und weitgehend auch selbst ausgeführt. Mit dem Quellen- und Landbesitzer musste verhandelt werden.

Schon am 27. November 1911, zehn Tage nach dem Erdbeben, war der Vertrag mit Johann Meier, Gunterswil, abgeschlossen. Gegen ein Entgelt von Fr. 1400.– vergibt er die Nutzung der Quelle und das Recht zur Erstellung einer Brunnenstube an die Brunnengenossenschaft.

Für die Durchleitung des Wassers mussten die Einverständnisse der Landbesitzer eingeholt werden. Der Anschluss an das Netz in Alberswil soll logisch und zweckdienlich sein. Die Gesamtplanung und die Beschaffung des Leitungsmaterials mussten vorsichtig und kostenbewusst vergeben werden.

Die Firma *G. Imhof, mechan. Werkstätte, Willisau*, die auch schon bei der Käserei-Einrichtung mitwirkte, war der wichtigste Partner. Nach vollendetem Leitungsbau legte diese ihre Abrechnung am 5. März 1912 mit einem Endto-



Die Markierung im Gelände für die Quellfassung.

tal von Fr. 12 475.75 vor. Sie erhält bereits am 16. März eine Anzahlung von Fr. 5000.–, für den Rest muss sie sich mit Teilzahlungen bis zur endgültigen Schuldtilgung am 10. Februar 1918 abfinden. Allein die verlegten Rohre machen über Fr. 10 000.– aus. Dazu kommen Regiearbeiten und Beträge für Kleinmaterial. Die Masse der geteerten Gasrohre sind: 31 m zu 4 Zoll, 2067 m zu 3 Zoll und 823 m zu 2 Zoll.

Seit dem Vertragsabschluss bis zur Einleitung des neuen Zuflusses in das Versorgungsnetz sind also kaum drei Monate vergangen. In dieser Zeit mussten die Planung, der Materialeinkauf, die Erstellung der Brunnenstube, die Grabarbeiten und das Verlegen der Leitung erledigt werden. Dieses rasche Handeln stellt der genossenschaftlichen Selbsthilfe ein gutes Zeugnis aus.

Die Buchhaltung verzeichnet noch kleinere Vergütungen für Landschaden. Dazu kamen noch 13 unterschiedliche Zahlungen für Arbeiten und Fahren in den Monaten März und April im Gesamtbetrag von Fr. 370.80. Da haben die Genossenschafter selbst mitgearbeitet.

Ganz ohne Missverständnisse scheint es aber doch nicht abgelaufen zu sein. Denn auch der Friedensrichter will 50 Franken für seine Vermittlungsarbeit.

Reichlich Wasser – aber auch reichlich Schulden

Das vollendete Werk brachte die erhoffte Leistung. Das Wasser reichte für die Bedürfnisse und war von guter Qualität. Der Quellenzulauf war konstant. Aber das Wasser hatte seinen Preis.

Im Dezember 1913 bezahlte der Kassier Fr. 1140.– Passivzinsen, was bei einem Zinssatz von 4,75 Prozent Schulden im Betrage von Fr. 24 000.– ergab. Dazu kam die Schuldammortisation von Fr. 780.–. Der Wasserzins brachte im ersten Halbjahr 1912 Fr. 325.35 ein. Im zweiten Halbjahr musste dieser verdoppelt werden, was einen Ertrag von Fr. 760.80 brachte. Total ergibt dies aber erst ungefähr die Hälfte der jährlichen Bankverpflichtungen. Im Jahre 1913 waren es fünf Wasserbezüger mehr und die Einnahmen betrugen Fr. 1768.80. Die Zahlungseingänge zeigen eine sehr verzögerte Begleichung mit Rückständen bis zu einem Jahr. Es mussten neue Geldquellen erschlossen werden. Ab dem Jahre 1913 zahlt die Polizeigemeinde Alberswil einen Wasserzins, berechnet auf dem Gebäudekatasterwert. Er beträgt über viele Jahre gleich bleibend Fr. 77.–, ab 1920 Fr. 84.70.

Pro 1913 ist für die Speisung des Dorfbrunnens auch erstmals ein freiwilliger Beitrag der Polizeigemeinde und der Waisengemeinde von je 75 Franken verzeichnet. 1918 heissen die gleichen Einträge «lt. Abkommen» und ab 1919 «lt. Vertrag». Erst ab 1929 werden sie auf je 100 Franken erhöht.

Am 17. August 1922 beschliesst die Versammlung, für neu eintretende Mitglieder Eintrittsgelder zu verlangen. Diese sind je nach Viehstand oder Unternehmen von 50 bis 200 Franken unterschiedlich angesetzt.

Die jährlichen Einnahmen deckten damit aber erst die Bankverpflichtungen. Um darüber hinaus nach vier Jahren endlich die letzte Rate der Installationskosten begleichen zu können, wurden 20 Anteilscheine zu 50 Franken ausgegeben. Diese Aktion und die Restzahlung samt Zinsen an Gottfried Imhof im Betrage von 926 Franken wickelten sich innert zehn Tagen ab. Erst mit der Verbesserung der Finanzlage in den 30er-Jahren wurde diese Kapitalbeteiligung der Mitglieder wieder zurückbezahlt.

Ein Vergleich der Lebenshaltung in der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg lässt den Wasserpreis als recht hoch erscheinen. Der Liter Milch war im Jahre 1913 16 Rappen wert. Ein Tagelöhner verdiente etwa 4 Franken im Tag. Demgegenüber zahlte der Bauer für das Wasser zwischen 80 und 140 Franken im Jahr, der Privathaushalt 7 Franken pro Person. Der Wasserverbrauch eines Jahres kostete also 3 bis 4 Tagewerke.

Trotz Teuerung gleich bleibender Wasserzins

Der Erste Weltkrieg brach herein und führte zur staatlich gelenkten Milchwirtschaft. Die Käsereigenossenschaft wurde Verbandsgenossenschaft. Die zentralschweizerische Milchverwertungsgenossenschaft rief zur Konsummilchliefierung auf und setzte die Preise fest. Die Lebenskosten stiegen in den Kriegs- und ersten Nachkriegsjahren um das



Das alte Reservoir in der Chellen aus dem Jahre 1958.

Doppelte, aber der Wasserzins konnte bei seinen Ansätzen bleiben. So verglichen senkte sich der Wasserzins. Auch die Reparaturkosten Ende der 20er-Jahre und das Auswechseln eines Teils der Leitungen Anfang der 30er-Jahre konnten ohne Erhöhung verkraftet werden. Somit haben sich die hohen Installationskosten kurz nach dem Gründungsjahr mit der Quelfassung in der Chellen als richtig und nachhaltig erwiesen.

Die Leistungen an die Gläubigerbank betrugen jährlich um die 2000 Franken, anfänglich je zur Hälfte Zins und Amortisation. Mit dieser Regelung wurden die Passivzinsen jedes Jahr geringer und die Amortisationsbeträge höher. Die Bankschuld betrug Ende Dezember 1932 nur noch Fr. 3600.–.

Schäden an der Leitung und deren Behebung

Auffallend sind im Kassabuch ab Juli 1930 kleine Beträge für den Kauf von Leder. Da sie immer begleitet sind mit kleineren und grösseren Rechnungen für Arbeitsaufwand, lässt dies auf Reparaturarbeiten schliessen. Mit Leder und einer Drahtumwicklung oder mit entsprechenden zweiteiligen geschraubten Klemm-Muffen wurden die durchgerosteten Stellen der Leitung abgedichtet. Auf die Dauer konnte dies aber nicht die Lösung sein.

Über die Länge von mehr als einem Kilometer, vom Wyden-Schieber bis zum Chellenhüsli, was den dritten Teil der Gesamtlänge ausmacht, wird die alte Eisenrohrleitung durch eine Gussrohrleitung ersetzt. Die Firmengemeinschaft

Huber, Grosswangen, und Gernet, Willisau-Land, stellen dafür Fr. 6833.30 in Rechnung. Von Oktober 1932 bis Mai 1933 sind wieder die Genossenschafter für die Erdarbeiten bei der Öffnung des Grabens und bei der Eindeckung der Leitung beschäftigt, bei einem Stundenlohn von Fr. 5.–, bei Überstunden Fr. 5.75. Dieser Lohnkostenanteil beträgt Fr. 1883.25. Die Bankschulden steigen per 21. August 1933 wieder auf Fr. 11 000.–.

Diese Schulden scheinen aber nicht mehr lange zu einem negativen Rechnungsabschluss geführt zu haben. Denn bereits ab 1941 interessiert sich auch der Fiskus für die Genossenschaft, nämlich die Polizeigemeinde, der Staat, die Kirchgemeinde Willisau, die Kirchgemeinde Ettiswil, der Bund mit dem Wehropfer, der Wehrsteuer und der Ausgleichskasse. Es muss also ein recht positiver Rechnungsabschluss ausgewiesen worden sein.

Die Bedürfnisse steigen

Grossabnehmer werden Wasserbezügler. Neue Reservoirs in der Chellen und auf Chastelen sorgen für den nötigen Druck und den Ausgleich für den Verbrauch. Im Dienste für die Versorgung mit gutem Trinkwasser liefert die Brunnen-genossenschaft Alberswil seit bald 100 Jahren das kostbare Nass an die Bezüger in der Gemeinde und sogar darüber hinaus – mit einer Kostenrechnung

auf Vertrauensbasis, mit wenigen Ausnahmen ohne Wasseruhren.

Der zweite Teil von «Wasser für Alberswil» erscheint in der nächsten Ausgabe der «Heimatkunde des Wiggertals» und wird die wachsenden Bedürfnisse zum Thema haben.

Quellen

Die Zitate sind aus den Akten des Handelsregisteramtes Luzern, des Grundbuchamtes Willisau und aus dem «Luzerner Tagblatt» vom 19. November 1911.

Adresse des Autors:
Ferdinand Andermatt
Sternenmatt 5
6130 Willisau

